

Drucksachen-Nr.	377 / 2014
Einreicher:	Stadtrat Bernhard Oedekoven
Datum der Sitzung:	05.11.2014
beantwortet durch:	Bürgermeister Peter Kleine

Anfrage zur Senkung der freiwilligen Ausgaben

In der Antwort auf meine Anfrage „Schleichende Steuerhöhung verteuert Mieten“ DS 324/2014 teilte der Bürgermeister unter 3. mit, die Reduzierung nach der Rasenmähermethode bei den freiwilligen Ausgaben sei wegen der teilweise (vertraglichen) Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Zuwendungsempfänger nicht möglich.

Da der überwiegende Teil der freiwilligen Ausgaben nicht auf vertragliche o.ä. Verpflichtungen beruht, frage ich:

Frage 1:

Wie viel könnte die Stadt bei einer 10%-igen Senkung der verbleibenden freiwilligen Ausgaben sparen?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage hängt davon ab, in welcher Höhe die Stadt Weimar freiwillige Ausgaben tätigt und darüber hinaus, welche davon nicht vertraglich oder anderweitig gebunden sind. Eine erste cursorische Prüfung durch das Finanzdezernat hat ergeben, dass im Haushaltsplan 2014 ca. 15,7 Mio. € disponible Ausgaben enthalten sind. Dies auf den Entwurf des Haushaltsplans 2015 bezogen ergeben sich freiwillige Ausgaben in Höhe von ca. 16,6 Mio. € (vgl. beiliegende Übersicht).

Durch Herausrechnen der bekannten vertraglich bestehenden Verpflichtungen, beispielhaft sind hierbei zu benennen:

- Beitragsfreies Kita-Jahr lt. Förderrichtlinie
- Finanzierungsabkommen Klassikstiftung Weimar
- Finanzierungsabkommen DNT
- Arbeitsverträge

stünden noch ca. 4,69 Mio. € freiwillige Leistungen im Planentwurf 2015 zur Disposition. Danach ergäbe sich bei einer pauschalen 10%-igen Senkung mathematisch eine Reduzierung von ca. 469 T€

Von einer pauschalen Kürzung rate ich jedoch dringend ab. Vielmehr sind die jeweiligen Ausgabepositionen noch einer Einzelprüfung hinsichtlich ihrer Disponibilität zu unterziehen. Erst im Anschluss kann über eine Streichung bzw. die Kürzung konkreter Maßnahmen entschieden werden. Die beigefügte Übersicht soll daher lediglich einen Überblick über dem Grunde nach disponible Ausgaben geben.

Frage 2:

Wie viel könnte die Stadt bei einer Senkung um 50 € bei allen freiwilligen Ausgaben, insbesondere Zuweisungen, sparen?

Antwort:

Wie der Anlage zur Antwort auf Frage 1 zu entnehmen ist, sind die disponiblen Ausgaben nicht auf jede einzelne Zahlungen/Zuweisung heruntergebrochen. Die Ausgaben wurden zur Beantwortung der Frage zu 1 anhand ihrer Zuordnungen in den Unterabschnitten geprüft. Dadurch ist es nicht möglich, dass das Einsparvolumen bei einer Senkung um 50 € bei allen freiwilligen Leistungen berechnet wird. Aber auch hier gilt es wieder die ggf. bestehenden Bindungen zu berücksichtigen.

Frage 3:

Wie wäre nach Ihrer Einschätzung das Szenario oder wären die Folgen, würde man das unter 1 und 2 Beschriebene umsetzen?

Antwort:

Wie unter 1. dargestellt, wird von einer pauschalen 10%-igen Kürzung abgeraten. Dies bedeutet sinnbildlich gesprochen, einen Tod auf Raten. Reduzierungen und/oder Streichungen können nur Maßnahme bezogen erfolgen. Dadurch wird ein Bekenntnis für oder gegen eine konkrete Maßnahme ermöglicht, einschließlich der zugehörigen inhaltlichen Auseinandersetzung. Gleichzeitig wird mit der maßnahmenbezogenen Befassung im Ergebnis eine Konzentration auf bestimmte freiwillige Ausgaben ermöglicht, um diese auch langfristig zu sichern. Dies wäre nicht der Fall, wenn alle Maßnahmen gleichmäßig pauschal gekürzt werden.